

Antrag 45/I/2021

Jusos Brandenburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Feiertagsregelung zu Gedenktagen

- 1 1. Die SPD geführte Landesregierung wird auf-
2 gefordert, zu runden Jahrestagen von histori-
3 schen Ereignissen von besonderer Bedeutung
4 per Rechtsverordnung zusätzliche, einmalige
5 arbeitsfreie Feiertage als Gedenktage gem. §
6 2 Abs. 3 des Feiertagsgesetzes einzurichten
7 und langfristig in Form einer Liste zur besse-
8 ren Planbarkeit zu regeln.
9 Diese Liste könnte bspw. folgende Tage beinhalten:
10 • Mittwoch, 13. August 2031: 70. Jahrestag des
11 Mauerbaus
12 • Samstag, 27. Januar 2035: 90. Jahrestag der Be-
13 freiung des KZ Auschwitz
14 • Dienstag, 13. August 2041: 80. Jahrestag des
15 Mauerbaus
16 • Montag, 27. Januar 2045: 100. Jahrestag der
17 Befreiung des KZ Auschwitz
18 • Montag, 24. Mai 2049: 100 Jahre Grundgesetz
19 • Diese Aufzählung soll weder vollständig noch
20 abschließend sein.
21 1. Außerdem soll der Frauentag am 8. März so-
22 wie der Tag der Befreiung am 8. Mai als gesetz-
23 lich anerkannte Feiertage gem. §2 Abs. 1 des
24 Feiertagsgesetzes eingeführt werden.
25 2. Die Regelungen zu sog. stillen Feiertagen in
26 den §§ 5 und 6 des Feiertagsgesetzes ist an die
27 Regelungen des Landes Berlin anzugleichen.

Begründung

29
30 Wir werden in den kommenden 25 Jahren zahlreiche
31 90. oder 100. Jährungen der Barbarei der Nationalso-
32 zialisten erleben. Auch wenn beinahe alle Zeitzeu-
33 gen verstorben sein werden, prägt diese Zeit auch
34 unsere Generation bis heute völlig zurecht. Um ein
35 angemessenes Gedenken zu ermöglichen fordern
36 wir die Landesregierung auf, diese Tage als arbeits-
37 freie Feiertage festzulegen. Gleiches gilt auch für
38 den Mauerbau als Akt der Barbarei außerhalb des
39 Nationalsozialismus. Anfang des Jahres 2020 schei-
40 terte im Landtag eine entsprechende Initiative, den
41 8. Mai 2020 als einmaligen Feiertag festzulegen. Die
42 Begründung lautete, dass die Einrichtung eines ar-
43 beitsfreien Tages noch im selben Jahr zu kurzfristig

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

44 für die Arbeitgeber*innen sei. Da wir mit den o.g.
45 Terminen, die frühestens erst in vier Jahren greifen,
46 langfristige Planbarkeit schaffen, ist diesem Argu-
47 ment begegnet.

48 Selbstverständlich geht es der*dem Antragsteller*in
49 nicht darum, Gedenktage nur dazu zu schaffen, um
50 „Müßiggang“ zu ermöglichen und selbstverständ-
51 lich sind arbeitsfreie Tage nicht das Allheilmittel für
52 eine angemessene Gedenkkultur. Dennoch sind sie
53 ein wichtiges Symbol und stellen aufgrund ihrer
54 spezifischen Auswahl nicht zuletzt auch politische
55 Vorstellungen über die Verfasstheit unserer Gesell-
56 schaft für alle wirkungsvoll dar. Es geht vor allem
57 aber darum, einen Bruch im Alltag der Menschen zu
58 schaffen, der diesen den Anlass zum Gedenktag zu-
59 nächst erst einmal bewusst macht und dann auch
60 angemessenes Gedenken durch den Zeitgewinn erst
61 ermöglicht. Mit anderen Worten: aufgrund dessen,
62 dass man an diesem Tag nicht zur Arbeit oder zur
63 Schule geht und auch nicht einkaufen kann, wird
64 man überhaupt erst daran erinnert, dass überhaupt
65 ein gedenkenswertes Ereignis vorliegt und man hat
66 Zeit, sich damit zu beschäftigen. Es ist ein Mittel,
67 historisch schwere Stunden auch für Generationen
68 wach zu halten, die die Ereignisse selbst nicht mehr
69 erlebt haben bzw. auch niemanden mehr kennen
70 der die Ereignisse erlebt hat.

71 Außerdem soll der internationale Frauentag am 8.
72 März sowie der Tag der Befreiung am 8. Mai als
73 gesetzliche Feiertage in Brandenburg jährlich im-
74 plementiert werden. Der Frauentag ist ein symboli-
75 scher Tag für den Kampf der Frauen für das Wahl-
76 recht und mithin völliger Gleichstellung in der Ge-
77 sellschaft, der mit einem arbeitsfreien Tag gewür-
78 digt werden sollte. Nicht zuletzt soll die Branden-
79 burger Regelung zum Tanzverbot mit der Regelung
80 in Berlin gleichgesetzt werden. Hiermit soll Konfusi-
81 on und Regelwust in den beiden Bundesländern ab-
82 gebaut werden.